

Grundidee Verwaltungsentlastung

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ geht es um eine Stärkung des Glaubens und der damit auch verbundenen notwendigen Veränderung der Rahmenbedingungen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Entlastung insbesondere der Seelsorger und Unterstützung der Kirchenvorstände in ihrer Arbeit. Die Entlastung startet nicht erst mit der Gründung der neuen Pfarrei, sondern bereits

ab dem Beginn der jeweiligen dreijährigen Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes. Unter Beibehaltung aller bisheriger Mittel für das technische Personal werden dem Pastoralen Raum zusätzliches Personal und weitere Entlastungsmodule durch das Erzbischöfliche Ordinariat zur Verfügung gestellt, damit für die Pastorale Arbeit und ihre Herausforderungen zukünftig wieder mehr Kraft zur Verfügung steht.

Entlastungsmodule

- **Verwaltungsleitung**

Jeder Pastorale Raum erhält mit dem Start der Entwicklungsphase anteilig einen Verwaltungsleiter/in (der Stellenanteil ist vom jeweiligen Pastoralen Raum abhängig).

Der/die Verwaltungsleiter/in ist Teil eines erweiterten Pastoralteams und führt die Geschäfte im Auftrag des Kirchenvorstandes und des Pfarrers. Verwaltung ist immer Teil der Gesamtaufgabe der Pfarrei und dient dem Auftrag von Kirche vor Ort. Die Verwaltungsleitung sorgt dafür, dass Pfarrei und Seelsorger ihren Dienst am Menschen gut erfüllen können. Dabei nimmt sie auch Leitungsverantwortung gegenüber dem nichtpastoralen Personal wahr und entlastet den Pfarrer.

- **Verwaltungsfachkraft**

Am Ende des 2. Jahres der Entwicklungsphase erhält jeder Pastorale Raum eine Verwaltungsfachkraft mit 50% Stellenumfang. Die Verwaltungsfachkraft unterstützt die Verwaltungsleitung bei ihren Aufgaben.

- **Unterstützung der Seelsorger als Leiter der Entwicklungsphase**

Für den Zeitraum der Entwicklungsphase erhält der Seelsorger, der mit der Leitung des Pastoralen Raumes während der Entwicklungsphase beauftragt ist, **eine Hilfe im Rahmen einer 450-€-Stelle** (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis) zu seiner konkreten Unterstützung für die Prozessaufgaben. **Diese Stelle ist auf die Entwicklungsphase begrenzt!**

- **Neue Buchhaltung**

Mit dem Start der neuen Pfarrei (nach der Entwicklungsphase) wird auf die Doppelte Buchführung umgestellt. Damit können Vermögenswerte sowie der Ressourcenverbrauch und der Aufwand zur Erhaltung des Vermögens systematisch und transparent abgebildet und gesteuert werden. Die heutige KiFiBu (Kirchliche Finanzbuchhaltung) und das bisherige Rendantensystem enden mit der Bildung der neuen Pfarrei nach der jeweiligen Entwicklungsphase.

Die Buchungen werden zukünftig in einer zentralen Rendantur im EBO vorgenommen. Die vermögensrechtliche Selbstständigkeit der neuen Pfarrei sowie die Verantwortung für die Vermögensverwaltung bei den Kirchenvorständen bleiben vollkommen erhalten. Für die Rechnungserfassung, Kontrolle und Freigabe ist die Verwaltungsleitung mit Unterstützung der Verwaltungsfachkraft vor Ort verantwortlich.

- **Zentralbüros und vereinfachte Beschaffung**

Jeder Pastorale Raum erhält mit der Gründung der neuen Pfarrei ein sogenanntes Zentralbüro. Die Ausstattung (Hardware, Software) stellt das EBO zur Verfügung und wird bistumsweit vereinheitlicht.

Die Arbeitsweise des Zentralbüros wird im Rahmen des 3. Jahres der Entwicklungsphase in den Pastoralen Räumen abgestimmt und festgelegt (z.B. Welche weiteren Büros gibt es? Was kann wo getan werden? Wie sind die Arbeitsabläufe? ...)

Eine Neugestaltung des Beschaffungssystems und eine Standardisierung von Verträgen, Lizenzen und Dienstleistungen sollen zur Zeit- und Kostenersparnis beitragen.

- **EBO als Dienstleister**

Die Verwaltungsabläufe im EBO werden systematisch in den Blick genommen und vereinfachende und standardisierte Lösungen erarbeitet. Das EBO fungiert als Dienstleister für die Pfarreien. Bei der Konzeption arbeiten die Verwaltungsleiter/innen mit den Verwaltungsstellen des EBO eng zusammen.

- **Neuordnung der Kita-Trägerschaft**

Während die Kitas als Orte kirchlichen Lebens im Pastoralen Raum an Bedeutung gewinnen und die pastoralen Beziehungen gestärkt werden müssen, stellt sich, aufgrund der Herausforderungen (Personal, Finanzen, Bau), **die Frage nach einem neuen Trägerschaftsmodell, das die ehrenamtlichen Kirchenvorstände und Seelsorger entlastet.** Es werden verschiedene Modelle geprüft, wobei die Pfarreien, das EBO und die Caritas die Akteure in der neuen Trägerschaft bleiben werden.